

Bodennutzung und Ernte

Holzeinschlagsstatistik (Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben)

EVAS: **41261**

Berichtsjahr: **2023**

Inhaltsverzeichnis

- A Erläuterungen
- B Qualitätsbericht
- C Erhebungsbogen
- D Datensatzbeschreibung

Impressum

Metadaten

Holzeinschlagsstatistik
(Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben)

EVAS: **41261**

Berichtsjahr: **2023**

Erschienen im **April 2024**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Steinstraße 104 - 106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 030 9028 - 4091

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, **2024**



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie*

<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>

Holzeinschlagsstatistik (Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben)

A Erläuterungen

Der vorliegende Bericht enthält die Ergebnisse zum Rohholzaufkommen in Brandenburg aus der Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben (kurz: Holzeinschlagsstatistik) 2023.

Allgemeine Angaben

Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr.

Periodizität

Die Holzeinschlagsstatistik wird jährlich durchgeführt.

Regionale Gliederung

Die Ergebnisse werden auf Landesebene bereitgestellt.

Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören alle Betriebe, die Rohholz erzeugen. Es gibt keine Einschränkung des Berichtskreises durch eine Erfassungsgrenze.

Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind Betriebe, die Rohholz erzeugen (im Wald). Die Ergebnisse der Holzeinschlagsstatistik werden nur insgesamt (aggregiert für die Waldbesitzarten) aufbereitet und nachgewiesen. Es erfolgen keine betriebsbezogenen Auswertungen für die Betriebe der Grundgesamtheit.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) in den jeweils geltenden Fassungen.

Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Zweck und Ziele der Statistik

Inhaltliche Schwerpunkte

Erhebungsmerkmale sind der Einschlag und die Einschlagsursache nach Holzartengruppen und Holzsorten jeweils nach Waldeigentumsarten.

Nutzerbedarf

Die Holzeinschlagsstatistik hat große Bedeutung zur Umsetzung forst- und marktpolitischer Ziele auf nationaler und internationaler Ebene. Sie dient als Datenbasis zur Erfüllung staatlicher Aufgaben. Weiterhin ist sie eine Grundlage für Beiträge zur Erarbeitung eines „Nationalen Waldprogramms“, zur nationalen und internationalen

Marktbeobachtung bzw. Marktberichterstattung und für die Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO).

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse zählen das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien, wissenschaftliche Institutionen sowie die Europäische Kommission.

Erhebungsmethodik

Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. In der Datengewinnung erfolgt eine Kombination aus Nutzung von Verwaltungsdaten, direkter Befragung und Schätzung. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der statistischen Landesämter. Die Daten der Betriebe werden über einen Online-Fragebogen (in Ausnahmefällen Papierfragebogen) erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der Betriebe.

Durchführung der Datengewinnung

Die Auskunftspflichtigen füllen den vom Amt für Statistik versendeten bzw. online zur Verfügung gestellten Erhebungsbogen eigenständig aus und senden diesen direkt an das Amt für Statistik zurück. Nach Vorliegen des kompletten plausibilisierten Einzelmaterials werden die Ergebnisse im Amt für Statistik erstellt.

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Merkmale und Klassifikationen

Begriffe

Betrieb

Erhebungseinheiten sind Betriebe, die Rohholz auf Waldflächen erzeugen.

Dabei ist es unerheblich, ob die Flächen zum Zeitpunkt des Holzeinschlags Eigentum des Betriebes waren, zu gepachtet wurden oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen waren. Zur Rohholzerzeugung zählt auch der ungeplante (durch Schäden verursachte) Holzeinschlag.

Waldfläche

Dazu gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z. B. Holzlagerplätze), sowie Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen. Ebenfalls dazu gehören forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf, Windschutz- und bewaldete Grenzstreifen sowie Bäume und Büsche zur Energieerzeugung mit einer Umtriebszeit von mehr als 20 Jahren.

Nicht einzubeziehen sind Walnuss- und Kastanienbäume, die überwiegend für die Fruchterzeugung bestimmt sind, und andere nicht forstliche Baumanlagen und Korbweidenpflanzungen, Flächen mit einzelnen Bäumen, kleine Baumgruppen und einzelne Baumreihen, Parks, gewerbliche Forstbaumschulen und sonstige Baumschulen außerhalb des Waldes, Weihnachtsbaum-

kulturen sowie Flächen mit Bäumen und Büschen, deren Umtriebszeit 20 Jahre oder weniger beträgt (sogenannte Kurzumtriebsplantagen).

Waldeigentumsarten

Staatswald (Bundes- und Landeswald)

Wald im Eigentum des Bundes, eines Landes oder einer Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts sowie Wald im Miteigentum eines Landes, soweit er nach landesrechtlichen Vorschriften als Staatswald angesehen wird.

Körperschaftswald

Wald im Eigentum der Gemeinden, der Gemeindeverbände, der Zweckverbände sowie sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts; ausgenommen ist Wald von Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen sowie Realverbänden, Hauberggenossenschaften, Markgenossenschaften, Gehöferschaften und ähnlichen Gemeinschaften (Gemeinschaftsforsten), soweit er nicht nach landesrechtlichen Vorschriften als Körperschaftswald angesehen wird.

Privatwald

Wald, der weder Staatswald noch Körperschaftswald ist.

Derbholz

Derbholz ist forstüblich Holz mit einer Stärke von mindestens 7 cm einschließlich Rinde. Das eingeschlagene Rohholz wird in Festmeter Derbholz ohne Rinde erhoben, forstüblich als Erntefestmeter Derbholz ohne Rinde (EfmD o.R. in m³) bezeichnet.

Holzartengruppen

In der Erhebung werden folgende Holzartengruppen unterschieden:

- Eiche (auch Roteiche),
- Buche und sonstiges Laubholz
(außer Eiche und Roteiche; Stammholz der Buntlaubhölzer wird gesondert erfasst und ausgewiesen),
- Kiefer und Lärche,
- Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz
(außer Kiefer und Lärche).

Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben

kurz: Holzeinschlagsstatistik



2023

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 02/04/2024

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 75 / 2405

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit:* Zur Grundgesamtheit gehören alle Betriebe, die Rohholz erzeugen. Dies gilt für alle Eigentümer und Bewirtschafter von Waldflächen, auch im Fall von ungeplantem (durch Schäden verursachten) Holzeinschlag.
- *Statistische Einheiten:* Betriebe, die Rohholz erzeugen (im Wald)
- *Räumliche Abdeckung:* Bundesgebiet und Bundesländer
- *Berichtszeitraum:* Kalenderjahr
- *Periodizität:* jährlich
- *Rechtsgrundlagen:* National: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG)

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Inhalte der Statistik:* Merkmale sind der Einschlag und die Einschlagsursache nach Holzartengruppen und Holzsorten sowie die Waldfläche der meldenden Einheiten, jeweils nach Waldeigentumsarten.
- *Nutzerbedarf:* Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Landesministerien, regionale Forstverwaltungen, Fachverbände, Wissenschaft, Wirtschaft und Forschung sowie die Europäische Kommission.

3 Methodik

Seite 7

- *Konzept der Datengewinnung:* Dezentrale Bundesstatistik (Auskunftspflicht nach § 93 Agrarstatistikgesetz). In der Datengewinnung erfolgt eine Kombination aus Nutzung von Verwaltungsdaten, direkter Befragung und Schätzung.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Online-Meldung an das zuständige statistische Landesamt. Ein Ausfüllen des Papierfragebogens ist nur in Härtefällen möglich. Die Daten werden maschinell plausibilisiert. Bei fehlerhaften Angaben erfolgen Rückfragen bei den auskunftgebenden Personen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 9

- *Qualitative Gesamtbewertung:* Die Genauigkeit ist landesspezifisch abhängig vom gewählten Erhebungsverfahren und der Waldeigentumsart.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 10

- *Veröffentlichung der Ergebnisse:* Mitte April für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr.

6 Vergleichbarkeit

Seite 11

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Trotz methodischer Unterschiede sind die Daten zwischen den Bundesländern und für das Bundesgebiet vergleichbar. Auch auf europäischer Ebene ist die Vergleichbarkeit gewährleistet.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Aufgrund von definitorischen Änderungen sowie Anpassungen der Berichtszeiträume bestehen nur eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten vor 2007. Ab dem Berichtsjahr 2020 wurden definitorische Änderungen bei den Schadholzkategorien vorgenommen, was in diesem Bereich zu eingeschränkten Vergleichsmöglichkeiten mit den Daten vor 2020 führt. Die Waldfläche wurde im Berichtsjahr 2022 erstmals erfragt.

7 Kohärenz

Seite 11

- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Die Waldfläche ist ebenfalls Gegenstand der Strukturerhebung der Forstbetriebe.
- *Statistikinterne Kohärenz:* Die Holzeinschlagsstatistik ist intern kohärent.

• *Input für andere Statistiken:* Die Daten fließen in die Waldgesamtrechnung (als Teil der Umweltökonomischen Gesamtrechnung) und in die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 12

• *Verbreitungswege:* GENESIS-Online, Pressemitteilungen, Online-Tabellen

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 12

• Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören alle Betriebe, die Rohholz erzeugen. Dies gilt für alle Eigentümer/Bewirtschafter von Waldflächen, auch im Fall von ungeplantem (durch Schäden verursachtem) Holzeinschlag. Es gibt keine Einschränkung des Berichtskreises durch eine Erfassungsgrenze.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

· *Statistische Einheiten*: Eigentümer und Bewirtschafter von Waldflächen (auch wenn diese im aktuellen Berichtsjahr kein Holz eingeschlagen haben). Ergebnisse der Holzeinschlagsstatistik werden nur insgesamt (aggregiert für die Waldbesitzarten) aufbereitet und nachgewiesen. Es erfolgen keine betriebsbezogenen Auswertungen für die Betriebe der Grundgesamtheit.

· *Erhebungseinheiten*: Bedingt durch die Kombination verschiedener Datengewinnungsmethoden sind nach Waldeigentumsarten landesspezifisch unterschiedliche Erhebungseinheiten einbezogen (siehe unter Punkt 3.1). Im Einzelnen sind dies Forstverwaltungen (für den Staatswald), ausgewählte Betriebe der Grundgesamtheit (bei Privat- und Körperschaftswald) sowie von den Ländern bestimmte schätzende Stellen (für den Privatwald).

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse werden für das Bundesgebiet sowie die Bundesländer (außer Bremen) erstellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die Holzeinschlagsstatistik wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Bundesrepublik Deutschland:

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) in der jeweils geltenden Fassung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Aufgrund der Erhebungsmethodik ist kein explizites Verfahren zur Geheimhaltung notwendig. Eine Rückrechenbarkeit ist ausgeschlossen.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

In Vorbereitung der Erhebung stimmen sich die Vertreter der Statistischen Ämter der Länder gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt zur Durchführung ab.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an verschiedenen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und - wenn möglich - um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der Holzeinschlagsstatistik wird ein Teil der Angaben geschätzt bzw. repräsentativ erhoben. Es sind daher Schätzfehler und stichprobenbedingte Fehler zu erwarten. Über die Höhe dieser Fehler sind keine quantitativen Aussagen möglich. Sie sind abhängig vom gewählten Verfahren der Datengewinnung und der Waldeigentumsart. Für den Bundeswald und Landeswald sind die Ergebnisse als gut zu bewerten, da sie auf Unterlagen der

Forstverwaltungen basieren. Dies gilt in größeren Teilen auch für den Körperschaftswald. Die größten Schätzfehler ergeben sich beim Privatwald.

Zur Verbesserung der Ergebnisqualität wird erstmals zum Berichtsjahr 2023 in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Sachsen eine Schätzfunktion für den Holzeinschlag im Privatwald und Körperschaftswald von Einheiten mit weniger als 10 Hektar Waldfläche angewandt. Das Schätzmodell basiert auf einer linearen Regression und leitet anhand der Stichprobenergebnisse im Privat- und Körperschaftswald größer 10 Hektar Waldfläche die Holzeinschlagsmengen von Einheiten mit weniger als 10 Hektar Waldfläche ab. Die Qualität der Zuschätzungen ist insgesamt als gut zu bewerten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Holzeinschlagsstatistik liefert Ergebnisse zum Rohholzaufkommen in Deutschland differenziert nach Holzartengruppen (z. B. Eiche) und Sorten (z. B. Stammholz) jeweils nach Waldeigentumsarten (Bundes-, Landes-, Körperschafts- und Privatwald). Die Unterscheidung der Holzsorten orientierte sich bislang an der beim Holzverkauf meist zugrunde gelegten gesetzlichen Handelsklassensortierung (siehe Gesetz über gesetzliche Handelsklassen für Rohholz vom 25. Februar 1969, gültig bis 31.12.2008). Seit dem 01.01.2015 orientiert sich der Holzverkauf an der privatrechtlichen Rahmenvereinbarung über den Rohholzhandel.

Zudem wird der Holzeinschlag nach der Einschlagsursache erhoben, wozu neben dem planmäßigen Einschlag auch schadholzbedingter Einschlag zählt (z. B. Windwurf, Insektenfraß oder Schneebruch).

Ab dem Berichtsjahr 2022 wird zusätzlich die Waldfläche der meldenden Einheiten für die verschiedenen Waldeigentumsarten erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

In der Holzeinschlagsstatistik werden keine Standard-Klassifikationen verwendet.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Betrieb: In der Holzeinschlagsstatistik sind alle Eigentümer/Bewirtschafter von Waldflächen (forstlichen Erzeugerbetriebe) auskunftspflichtig. Dies gilt auch im Fall von ungeplantem (durch Schäden verursachten) Holzeinschlag. Die Auskunftspflicht besteht für alle forstlichen Erzeugerbetriebe, es gibt keine Einschränkungen des Berichtskreises durch Erfassungsgrenzen.

Nach dem AgrStatG erfolgt die Erhebung des Holzeinschlags in der Untergliederung nach Holzartengruppen, Holzsorten, Waldeigentumsarten und Einschlagsursache.

2.2 Nutzerbedarf

Die Holzeinschlagsstatistik hat große Bedeutung zur Umsetzung forst- und marktpolitischer Ziele auf nationaler und internationaler Ebene. Sie dient als Datenbasis zur Erfüllung staatlicher Aufgaben (z. B. volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, CO₂-Emissionshandel, Wald als bedeutende Kohlenstoffsenke). Weiterhin ist sie eine Grundlage für Beiträge zur Erarbeitung eines "Nationalen Waldprogramms" zur Umsetzung der Charta für Holz 2.0, zur nationalen und internationalen Marktbeobachtung bzw. Marktberichterstattung (z. B. Holzmarktbericht, Gemeinsamer Fragebogen im Forstsektor für das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und für die Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO)) und als Beurteilungsgrundlage zur Anwendung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes.

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse zählen das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien, regionale Forstverwaltungen, wissenschaftliche Institutionen u. a. das Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (Johann Heinrich von Thünen-Institut), die FAO sowie die Europäische Kommission - Generaldirektion Landwirtschaft.

Des Weiteren sind Fachverbände, Kommunen und die Holzwirtschaft wichtige Nutzer dieser Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Bestimmung der Erhebungsmerkmale erfolgt in Zusammenarbeit mit dem BMEL, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Weiterhin sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

Bereits bei der Festlegung der Merkmale durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird der Bedarf des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) hinreichend berücksichtigt, so dass die Anforderungen der EU-Kommission zur Harmonisierung der Agrarstatistiken erfüllt werden können.

Die Datenanforderung Eurostats wird durch den Gemeinsamen Fragebogen im Forstsektor von FAO, ECE (Economic Commission for Europe), Eurostat und ITTO (International Tropical Timber Organization) bestimmt.

Zur Steigerung der Nutzerzufriedenheit findet ein regelmäßiger Austausch mit den Datennutzern (z. B. BMEL) statt. Mit der technischen Neukonzeption der Holzeinschlagsstatistik im Jahr 2020 wurde ein automatisiertes und standardisiertes Erhebungskonzept umgesetzt. Zusätzlich wurde auf Wunsch der Datennutzer eine neue Schadholzkategorie "Trockenheit" mit aufgenommen. Mit Inkrafttreten des fünften Gesetzes zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes wurde im Berichtsjahr 2022 erstmals die Waldfläche nach Waldeigentumsarten als zusätzliches Merkmal erfragt. Um die Nutzeranforderungen bestmöglich zu erfüllen wird auch zukünftig mit Datennutzern/innen und Forstexperten/innen an der Weiterentwicklung der Holzeinschlagsstatistik gearbeitet.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist daher Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder.

In der Holzeinschlagsstatistik kommen mehrere unterschiedliche Erhebungsverfahren zum Einsatz:

- sekundärstatistische Nutzung von Verwaltungsdaten. Dabei werden Daten aus der Holzbuchführung des Bundes oder der Länder über den Holzeinschlag und -verkauf genutzt.
- direkte repräsentative Befragung von forstlichen Erzeugerbetrieben. Die Ergebnisse dieser Erhebung dienen teilweise auch als Basis für die Schätzungen zum Holzeinschlag insgesamt.
- Schätzverfahren zur Ermittlung der Erhebungsdaten.

Die Erhebungsverfahren variieren zunächst nach den Waldeigentumsarten und werden in den Ländern in unterschiedlicher Art und Weise miteinander kombiniert. Bei den Waldeigentumsarten wird zwischen Staatswald, d. h. Bundes- oder Landeswald, Körperschaftswald (meist Gemeinden) und Privatwald (Wald im Besitz von natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts) unterschieden.

Angaben zum Holzeinschlag im **Bundeswald** liefert die BImA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) als zentrale Stelle für alle Länder (zentrale Holzbuchführung).

Zum Holzeinschlag im **Landeswald** liefern je nach Land unterschiedliche Verwaltungsstellen die entsprechenden Daten. Dies können unter anderem Landesministerien, Landwirtschaftskammern, Regionalforstämter oder Vermarktungsorganisationen sein.

Daten zum **Körperschaftswald** können in einigen Ländern ebenfalls aus der Forstverwaltung des jeweiligen Landes entnommen werden. Dies ist dann der Fall, wenn eine zentrale Betreuung/Bewirtschaftung der Waldflächen von Landes- und Körperschaftswald über die jeweiligen Landesinstitutionen gegeben ist. Andernfalls werden die Daten bei den Forstdienststellen der Körperschaften des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Gemeindeverbände) erhoben. Dies erfolgt u. a. in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Sachsen durch das jeweilige Statistische Amt des Landes. Die Datenlieferung durch diese Stellen kann auf eigenen Forstverwaltungssystemen beruhen oder aufgrund der Fachkenntnis und Gegebenheiten vor Ort geschätzt sein. In Bayern wird für den Körperschaftswald eine freiwillige Stichprobenerhebung bei rund 10% der kommunalen Forstbetriebe durchgeführt und die Ergebnisse auf die Gesamtheit hochgerechnet.

Die Daten für den **Privatwald** werden durch die Forstverwaltungen der Länder überwiegend geschätzt. In Ländern, in denen der Privatwald wiederum vom Landesforstbetrieb mitbetreut/mitbewirtschaftet wird, können Daten der jeweiligen zentralen Holzbuchführung entnommen werden. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Sachsen werden flächendeckende Ergebnisse zum Privatwald über eine Stichprobenerhebung ermittelt. Auswahlgrundlage sind dabei Betriebe in privatrechtlicher Rechtsform mit Waldflächen, die bereits mit der Agrarstrukturerhebung erfasst oder im Rahmen von Verwaltungsdatennutzung im zentralen Betriebsregister für Agrarstatistiken aufgenommen wurden. Nach dem Agrarstatistikgesetz (§ 79 AgrStatG) gibt es für die Holzeinschlagsstatistik keine Erfassungsgrenze. Um die Vielzahl der privaten Waldeigentümer mit Waldflächen von unter 10 Hektar zu entlasten, wird der Holzeinschlag im Kleinprivatwald (<10 ha) in den meisten Bundesländern zugeschätzt. In Brandenburg erfolgt eine Hochrechnung der Stichprobe auf den gesamten Privatwald. In Mecklenburg-Vorpommern schätzt das zuständige Landesministerium den Holzeinschlag im Kleinprivatwald (< 10 ha Waldfläche) zu. In Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Sachsen wird der Holzeinschlag im Kleinprivatwald erstmals über eine lineare Regression zugeschätzt. Hierbei werden anhand der Stichprobenergebnisse im Privat- und Körperschaftswald

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

größer 10 Hektar Waldfläche die Holzeinschlagsmengen von Einheiten mit weniger als 10 Hektar Waldfläche abgeleitet. Die Anzahl der Einheiten im Privatwald < 10 ha basieren auf Daten der zuständigen Berufsgenossenschaft (SVLFG = Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau).

In Niedersachsen wird der Privatwald von den Revierförstereien und der Landwirtschaftskammer abgedeckt. In Ausnahmefällen werden die Privatwaldbesitzer von Lohnunternehmen betreut. Zuschätzungen werden nicht vorgenommen.

In Bayern findet eine freiwillige Stichprobenerhebung (Panellerhebung) bei rund 1 300 Privatwaldbesitzern statt, deren Ergebnisse für den gesamten Privatwald hochgerechnet werden. In den übrigen Ländern sind entsprechend der Regelung in § 80 Absatz 2 AgrStatG schätzende Stellen zur Ermittlung der Daten zum Privatwald beauftragt worden. Deren Schätzverfahren basieren teilweise auf der Befragung ausgewählter Privatwaldbesitzer. So werden in einigen Ländern alle Waldeigentümer ab einer landesspezifisch festgelegten Größe befragt und die Daten für die Waldeigentümer mit kleineren Flächen zugeschätzt. In manchen Ländern bleiben bestimmte Waldbesitzer (z. B. mit kleineren Flächen) allerdings auch im Rahmen der Schätzverfahren unberücksichtigt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Fragebogen wird den Auskunftspflichtigen von den Statistischen Ämtern der Länder online zur Verfügung gestellt (für so genannte Härtefälle auch in Papierform). Die Auskunftspflichtigen senden ihre Daten online an das jeweilige Statistische Amt des Landes.

Zudem liefern auch verschiedene Verwaltungsstellen (z. B. Landesministerien, regionale Forstverwaltungen oder Vermarktungsorganisationen) zur Holzeinschlagsstatistik. Diese Stellen sind gemäß § 93 Absatz 5 AgrStatG zur Auskunft verpflichtet, wenn die dort vorliegenden Verwaltungsdaten mit den Merkmalen der jeweiligen Erhebung übereinstimmen und auf dieselben Berichtszeitpunkte und -räume bezogen werden können.

Die Verwaltungsstellen übermitteln ihre aggregierten Daten über das online bereitgestellte IDEV-Formular. Einzeldaten werden von den Verwaltungsstellen im Rahmen der Holzeinschlagsstatistik nicht bereitgestellt.

Nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse geliefert haben, stellt das Statistische Bundesamt aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

Angaben über den Bundeswald werden bei der für die Bewirtschaftung zuständigen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erhoben und an die für die Holzeinschlagsstatistik zuständigen Stellen in den Bundesländern weitergeleitet. Die Angaben über den Landeswald werden von den jeweiligen Landesforstverwaltungen/Landesforstbetrieben erfasst bzw. aus deren Holzbuchführung entnommen. Angaben zum Körperschaftswald können zum Teil aufgrund der Betreuung/Mitbewirtschaftung von Körperschaftswald durch die Landesforstverwaltungen/-betriebe ebenfalls aus der Holzbuchführung gewonnen werden. Die Erhebung für den Privatwald erfolgt je nach Herkunftsquelle in gleicher Art und Weise. D. h. es werden Daten bei den Landesforstverwaltungen erfasst oder im Falle direkter Befragung per Fragebogen bei den Privatwaldbesitzern erhoben. Dies gilt auch im Fall der Nutzung dieser Daten als Basis für eine Schätzung.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Da in vielen Fällen Verwaltungsdaten genutzt werden und das Zusammenfassen der Ergebnisse außerhalb des Statistischen Verbundes z. B. in den für Forsten zuständigen Ministerien der Länder erfolgt, ist eine vollständige Beschreibung der Aufbereitungsverfahren nicht möglich.

Soweit eine direkte Befragung von Waldeigentümern und Waldbewirtschaftern durch die Statistischen Ämter der Länder erfolgt, wird grundsätzlich bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Korrekturen und Ergebnisbereitstellung erfolgen hier über ein Aufbereitungsprogramm.

Die Ergebnisse der Stichprobenerhebung werden unter Anwendung der freien Hochrechnung hochgerechnet.

Dabei wird für die Waldeigentümer und Waldbewirtschaftler die im zentralen Betriebsregister für Agrarstatistiken hinterlegte Waldfläche als Schichtungsmerkmal verwendet. Innerhalb einer Schicht entspricht der Hochrechnungsfaktor dann dem Quotienten aus der Schichtgröße und der Anzahl der befragten Auskunftspflichtigen innerhalb der Schicht.

Für die in einigen Ländern stattfindenden Schätzungen ist keine einheitliche Vorgehensweise vereinbart. Schätzungen durch beauftragte Landesstellen werden mit verschiedenen Bezugsgrößen und Schätzverfahren durchgeführt. Gängige Bezugsgrößen sind einerseits die komplette Waldfläche aus der Flächenstatistik, andererseits die in der Agrarstrukturerhebung bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erfragte Waldfläche. Für die Schätzungen werden teilweise auch zuvor ermittelte Stichprobenergebnisse verwendet, in aller Regel in Form eines durchschnittlichen Holzeinschlages je Waldfläche. Mit der Bezugsgröße multipliziert ergibt sich der geschätzte Gesamteinschlag der Waldeigentumsart. In einigen Fällen werden die Stichprobenergebnisse nach Größenklassen der Waldfläche geschichtet, um je nach Betriebsgröße unterschiedliches Einschlagsverhalten zu berücksichtigen.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Der Berichtszeitraum umfasst ein volles Kalenderjahr. Es treten keine saisonbedingten Effekte auf, demnach werden keine Saisonbereinigungsverfahren angewandt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Eine direkte Befragung der forstlichen Erzeugerbetriebe findet insgesamt nur in geringem Umfang statt:

- Angaben für die Staatsforsten (Bundes- und Landeswald) werden vollständig aus der Forstverwaltung entnommen.
- Angaben für die Körperschaftsforsten werden teils sekundärstatistisch aus den Forstverwaltungssystemen der Länder entnommen oder durch Befragung ausgewählter Betriebe als Hochrechnungsbasis auf den gesamten Körperschaftswald gewonnen. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und dem Saarland wird eine Stichprobenerhebung in den Körperschaftswäldern mit einer Waldfläche ab mindestens 10 ha durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen erfolgt eine Stichprobenerhebung ab mindestens 0,1 ha.
- Privatforstbetriebe werden in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und dem Saarland auf der Grundlage mathematischer Stichprobenverfahren ausgewählt und direkt befragt (mit Auskunftspflicht). In Bundesländern, in denen Bewirtschaftungsverträge zwischen Landesforstbetrieben und Privatwaldbesitzern vorliegen, werden wiederum Daten aus den Forstverwaltungen übernommen. Daten über den nicht von der Forstverwaltung bewirtschafteten Privatwald werden zugeschätzt. In einigen Bundesländern werden alle großen Privatwaldbesitzer (z. B. ab 1 000 ha Waldfläche) oder ausgewählte Betriebe in meist freiwilligen Stichproben befragt und als Schätzbasis für den gesamten Privatwald des Landes verwendet. Über die Zahl der in diesen Verfahren befragten Betriebe liegen allerdings keine Angaben vor.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Aufgrund der Kombination der verschiedenen Datengewinnungsmethoden ist eine qualitative Gesamtbewertung schwierig.

Soweit Daten aus der Forstverwaltung genommen werden, sind diese - bezogen auf den Holzeinschlag insgesamt wie auch in der Gliederung nach Holzartengruppen - aufgrund der EDV-basierten Erfassung des Einschlages und Verkaufs als zuverlässig und gut einzuschätzen. Dies gilt vollständig für die Daten über den Bundeswald und den Landeswald. Unschärfen gibt es ggf. durch Sortenverschiebungen, d. h. wenn beispielsweise Holz als Industrieholz (konkret: Industrieholz kurz) eingeschlagen wird, später jedoch aufgrund der aktuellen Marktsituation nur als Schichtholz bzw. als Brennholz verkauft wird.

Die Qualität der Daten über Körperschafts- und Privatwald differiert zwischen den Ländern. Neben qualitativ guten Angaben aus den Forstverwaltungen - oft bei Körperschaftswald - findet in einigen Ländern eine Befragung bei einem Teil der Betriebe statt. Die Ergebnisse der Stichprobenerhebung dienen dann als Basis für die Hochrechnung auf die gesamte Waldfläche (z. B. über den errechneten durchschnittlichen Holzeinschlag in m³/ha). Neben stichprobenbedingten Fehlern kommen hier auch nicht-stichprobenbedingte Fehler zum Tragen. Zudem variiert die gewählte Bezugsgröße "Waldfläche" zwischen betriebsbezogenen Daten aus dem zentralen Betriebsregister für die Agrarstatistiken und katasterbasierten Daten der Flächenerhebung. Damit ergibt sich auf den Gesamteinschlag bezogen entweder eine Untererfassung, da nur die Waldfläche land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ab den im AgrStatG festgelegten Erfassungsgrenzen berücksichtigt wird, oder eine Übererfassung, da in der Flächenerhebung auch nicht nutzbare Waldflächen (z. B. in Naturschutzgebieten) enthalten sind. Zum Teil werden wiederum nur große (z. B. mindestens 600 ha Waldfläche) oder der größte Teil der Privatwaldbetriebe bzw. -besitzer befragt und nicht hochgerechnet. Das bedeutet wiederum eine Untererfassung. In einigen Ländern werden Daten der staatlichen Forstverwaltung herangezogen, die im Rahmen der Mitbewirtschaftung von Privatwaldflächen anfallen. Daten zum nicht mitbewirtschafteten Privatwald werden durch beauftragte Stellen (z. B. für Forsten zuständige Ministerien der Länder) zugeschätzt. Die für den Privatwald und den Körperschaftswald stattfindenden Schätzungen basieren auf Eindrücken und Erfahrungen der schätzenden Stellen. Wie genau die Schätzungen vom wahren Wert abweichen, ist daher nicht nachweisbar. Zur Verbesserung der Ergebnisqualität im Privat- und Körperschaftswald < 10 Hektar Waldfläche nutzen einige Länder ab dem Berichtsjahr 2023 eine Schätzfunktion auf Basis einer linearen Regression. Für den Holzeinschlag insgesamt wird die Qualität der Zuschätzung als gut bewertet. Bei einzelnen Erhebungsmerkmalen sind Schätzfehler möglich, insbesondere für Bereiche, zu denen wenige Daten aus der Primärerhebung größer 10 Hektar Waldfläche vorliegen.

Hintergrund für die verschiedenen Erhebungswege - gerade für den Privatwald - ist die regional starke Zersplitterung des Waldbesitzes und die nicht regelmäßige Bewirtschaftung insbesondere der kleinen Waldflächen aufgrund der langen Produktionszyklen in der Waldbewirtschaftung.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit erstellt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom "wahren Wert" der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Da für die Holzeinschlagsstatistik allerdings neben Stichprobenerhebungen für manche Betriebsbereiche Verwaltungsdaten genutzt oder/und Schätzverfahren eingesetzt werden, kann für das Bundesergebnis kein Stichprobenfehler berechnet werden.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen die Antwortausfälle.

Antwortausfälle treten bei der Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben auf, wenn Inhaber/-innen bzw. Leiter/-innen der Forstbetriebe bei Befragung keine Erhebungsunterlagen zurückschicken bzw. keine Angaben melden. Der Fehler tritt auch auf, wenn in dem entsprechenden Land weder eine Befragung stattfindet noch der Forstverwaltung Daten aufgrund von Bewirtschaftungsverträgen vorliegen und zudem niemand die Daten schätzen kann.

Weitere Fehler können durch falsche Angaben auftreten.

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit, d. h. aller Betriebe, die Rohholz erzeugen.

Zur Bildung der Grundgesamtheit für die Stichprobenerhebungen wird das zentrale Betriebsregister für die Agrarstatistiken herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend mit Hilfe von Erhebungsrückläufen und verschiedenen Verwaltungsquellen aktualisiert. Aufgrund der sehr hohen Anzahl an Privatwaldbesitzern mit kleinen Waldflächen (<10 ha) und dem hohen Arbeitsaufwand, diese im Register zu pflegen und laufend zu aktualisieren, werden die Kleinprivatwaldbesitzer nicht in die Auswahlgrundgesamtheit übernommen. Die Information über die Anzahl der Waldbesitzer mit weniger als 10 ha Waldfläche wird den Statistischen Ämtern über die jährliche Lieferung der zuständigen Berufsgenossenschaft (SVLFG = Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau) übermittelt.

Weitere nicht-stichprobenbedingte Fehler entstehen in einigen Bundesländern im Privat- und Körperschaftswald bei Einheiten mit Waldflächen von unter 10 Hektar durch die Anwendung einer Schätzfunktion auf Basis einer linearen Regression.

Die Quote der Antwortausfälle bei Einheiten entspricht dem Verhältnis der Anzahl an Einheiten, für die keine oder nicht nutzbare Informationen vorliegen zur Gesamtzahl der Einheiten, über die Informationen gesammelt werden sollten. Es ist ein Maß für die echten Antwortausfälle (keine Datenlieferung trotz Auskunftspflicht). Bei der Holzeinschlagsstatistik liegt diese Quote in den Bundesländern mit Primärerhebung bei maximal 2,9 %. Fasst man alle Bundesländer mit Primärerhebung zusammen, liegt die bundesweite Quote bei 1,6 %.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Es werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Vollständige endgültige Bundesergebnisse für die Holzeinschlagsstatistik liegen jeweils im März für das vorangegangene Kalenderjahr vor. Die Veröffentlichung findet dann Mitte April statt.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden gemäß vorliegendem Arbeits- und Zeitplan pünktlich zur Verfügung gestellt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Daten über den Holzeinschlag liegen für das frühere Bundesgebiet seit dem Jahr 1969, für die neuen Bundesländer seit dem Jahr 1990 vor. Bis zum Jahr 1992 wurden diese als Geschäftsstatistik des jeweils für den Forstsektor zuständigen Bundesministeriums aufbereitet. Seit Inkrafttreten des Ersten Gesetzes zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes sind die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder für die Holzeinschlagsstatistik zuständig. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Datengewinnungsmethoden sind die Daten zum Rohholzaufkommen zwischen Deutschland und den Bundesländern vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit der nationalen Ergebnisse aus der Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben ist sowohl auf europäischer als auch internationaler Ebene durch einen vereinbarten Gemeinsamen Datenkatalog im Forstsektor gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedsstaaten eingesetzten Methodik, die jedoch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht wesentlich beeinträchtigen. Außerdem wurden bis 2005 vom BMEL die national erhobenen Sortimente zu den Sortimenten des Gemeinsamen Fragebogens im Forstsektor umgerechnet.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethodik zur Holzeinschlagsstatistik unterlag mehreren Änderungen aufgrund von Anpassungen der Rechtsgrundlage.

Bis 2002 wurde halbjährlich der Holzeinschlag und -verkauf sowie der geplante Einschlag (sog. Einschlagsprogramm) erhoben. Daten für den Jahresabschluss bezogen sich auf das jeweilige Forstwirtschaftsjahr (01. Juli bis 30. Juni des Folgejahres). Seit dem Jahr 2002 wurde anstelle des Forstwirtschaftsjahres das Kalenderjahr zugrunde gelegt.

Seit dem Berichtsjahr 2007 werden keine Daten mehr über den Holzverkauf und den geplanten Einschlag erhoben. Zudem wird die Erhebung nur noch jährlich durchgeführt und Daten zum Holzeinschlag nur noch als Jahresergebnis erhoben.

Aufgrund von Änderungen der Holzsortimentsaufteilung (Wegfall von "Schichtholz", "Sonstiges Holz" und der auf die Holzartengruppe insgesamt bezogenen Darunter-Position "Brennholz", Aufnahme von "Energieholz") sind einzelne Merkmale seit dem Jahr 2006 nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar.

Ab dem Berichtsjahr 2020 wurden die Schadholzkategorien "neuartige Waldschäden" und "sonstige herkömmliche Ursachen für Schadholzeinschlag" zur neuen Kategorie "sonstige Ursachen für Schadholzeinschlag" zusammengefasst. Zudem wurde eine neue Schadholzkategorie "Trockenheit" im Fragebogen mit aufgenommen.

Darüber hinaus wurde das Erhebungsverfahren ab dem Berichtsjahr 2020 technisch neukonzipiert. Die Datenerhebung, Datenaufbereitung und Tabellenerstellung erfolgt ab 2020 vollständig automatisiert über online-Verfahren. Die bis einschließlich Berichtsjahr 2019 genutzten Excel-Liefertabellen wurden vollständig abgelöst.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die erstmalig erhobene Waldfläche nach Waldeigentumsart ist auch Gegenstand der Strukturhebung der Forstbetriebe. Diese wurde zum Berichtsjahr 2022 erstmals als eigenständige Erhebung durchgeführt. Auch in der Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung sowie der Bundeswaldinventur wird eine Waldfläche erfasst. Diese weicht aufgrund definitorischer und methodischer Unterschiede von der im Rahmen der Holzeinschlagsstatistik erfassten Waldfläche ab.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Holzeinschlagsstatistik ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Daten der Holzeinschlagsstatistik fließen in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR), in die Waldgesamtrechnung (WGR) (als Teil der Umweltökonomischen Gesamtrechnung) und in die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung (FGR) ein. Die Waldgesamtrechnung wird im Auftrag des Statistischen Bundesamtes und die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung im Auftrag des BMEL vom Thünen Institut erstellt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Ergebnisse der Holzeinschlagsstatistik werden voraussichtlich im April des Folgejahres in einer Pressemitteilung veröffentlicht. Zusätzlich werden ggf. auch anlassbezogene Pressemitteilungen erstellt.

Veröffentlichungen

Die Fachserie 3, Reihe 3.3.1, Forstwirtschaftliche Bodennutzung -Holzeinschlagsstatistik- steht bis einschließlich Berichtsjahr 2021 als kostenloser Download, unter Branchen und Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Wald und Holz im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (https://www.destatis.de/DE/Themen/_inhalt.html). Ab dem Berichtsjahr 2022 wird keine Fachserie mehr erstellt.

Das Statistische Bundesamt bietet zudem Tabellen zum Thema Holzeinschlag an:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Wald-Holz/_inhalt.html#sprg238666

Die Ergebnisse bis zum Berichtsjahr 2018 wurden auch im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-aktuell.html>

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#)> 41261 Holzeinschlagsstatistik können Ergebnisse zur Holzeinschlagsstatistik direkt abgerufen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

· Ergebnisse aus der Holzeinschlagsstatistik werden auch von einigen Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter:

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

· Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: <https://www.bmel-statistik.de/archiv/statistisches-jahrbuch>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Diese Statistik wird nicht im Veröffentlichungskalender nachgewiesen.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Alle Nutzer/- innen haben zeitgleichen Zugang zu den Ergebnissen der Holzeinschlagsstatistik, die als Download auf den Internetseiten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Verfügung stehen.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

**Holzeinschlagsstatistik 2023
Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben**

FEB

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 35
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über
Telefon: siehe Anschreiben

Telefax: 0331 8173-303041
E-Mail: agrar@statistik-bbb.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Erhebungseinheiten

sind forstliche Erzeugerbetriebe, die Rohholz erzeugen. Dies gilt für alle Eigentümer und Bewirtschafter von Waldflächen, auch im Fall von ungeplantem (durch Schäden verursachtem) Holzeinschlag.

Wenn dieses Kriterium zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden **Hinweise zum Ausfüllen** des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn auf den in Ihrem Besitz befindlichen oder von Ihnen bewirtschafteten Waldflächen kein Holz eingeschlagen wurde. Tragen Sie in diesem Fall bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

1. Zutreffende Antworten ankreuzen

bzw. den Holzeinschlag in m³ Erntefestmeter Derbholz ohne Rinde (EfmD o. R.) rechtsbündig ohne Nachkommastellen eintragen, z. B. 953,75m³ EfmD o. R. 9 5 4

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. 

2. Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach. Beachten Sie anhand der Eingangsfrage, ob Sie für den entsprechenden Abschnitt Auskünfte erteilen sollen.
3. Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie bitte der Seite 7. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. ) gekennzeichnet.

Abschnitt 2: Holzeinschlag (Derbholz **11**) nach Waldeigentumsarten im Kalenderjahr 2023

Wurde auf den von Ihnen bewirtschafteten Waldflächen im Kalenderjahr 2023 Holz eingeschlagen?	Code 2000	Ja <input type="checkbox"/>	▶ Bitte weiter mit Code 2003 bis 2004.
		Nein ... <input type="checkbox"/>	▶ Ende der Erhebung.

	Code	<i>Mehrfachnennungen sind möglich.</i>		
Auf welche Waldeigentumsarten bezieht sich Ihre Meldung zum Holzeinschlag? 2	Körperschaftswald 3	2003	<input type="checkbox"/> 1	▶ Bitte „Körperschaftswald“ in den Abschnitten 3 bis 6 ausfüllen.
	Privatwald	4	2004	<input type="checkbox"/> 2

Abschnitt 3: Holzartengruppe Eiche und Roteiche

Wurde im Kalenderjahr 2023 Holz der Holzartengruppe Eiche oder Roteiche eingeschlagen, auch ggf. durch Schäden verursacht?	Ja <input type="checkbox"/>	▶ Bitte weiter mit Abschnitt 3.1.
	Nein ... <input type="checkbox"/>	▶ Bitte weiter mit Abschnitt 4.

Abschnitt 3.1: Holzeinschlag insgesamt (einschließlich Schadhholzeinschlag) nach Waldeigentumsarten und Holzsorten im Kalenderjahr 2023 (Eiche und Roteiche)

Holzsorte	Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	EfmD o. R. in m ³ 5	Code	EfmD o. R. in m ³ 5
Stammholz (z. B. Parkettholz)	6 2531	_____	2561	_____
Industrieholz	7 2532	_____	2562	_____
Energieholz (z. B. Brennholz)	8 2533	_____	2563	_____
Nicht verwertetes Holz	9 2534	_____	2564	_____
		<i>Summe 2531 bis 2534</i>		<i>Summe 2561 bis 2564</i>
Zusammen	2535	_____	2565	_____

Abschnitt 3.2: Durch Schäden verursachter Einschlag nach Waldeigentumsarten und Einschlagsursachen im Kalenderjahr 2023 (Eiche und Roteiche) **10**

Einschlagsursache	Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	EfmD o. R. in m ³ 5	Code	EfmD o. R. in m ³ 5
Wind/Sturm	2671	_____	2721	_____
Schnee/Duft	11 2672	_____	2722	_____
Insekten	2673	_____	2723	_____
Trockenheit	2674	_____	2724	_____
Sonstige Ursachen für Schadhholzeinschlag	12 2675	_____	2725	_____
		<i>Summe 2671 bis 2675</i>		<i>Summe 2721 bis 2725</i>
Zusammen	2676	_____	2726	_____
Zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände	13 2677	_____	2727	_____

Abschnitt 4: Holzartengruppe Buche und sonstiges Laubholz (außer Eiche und Roteiche)

Wurde im Kalenderjahr 2023 Holz der Holzartengruppe Buche oder sonstiges Laubholz eingeschlagen, auch ggf. durch Schäden verursacht?	Ja	<input type="checkbox"/>	▶ Bitte weiter mit Abschnitt 4.1.
	Nein ...	<input type="checkbox"/>	▶ Bitte weiter mit Abschnitt 5.

Abschnitt 4.1: Holzeinschlag insgesamt (einschließlich Schadholzeinschlag) nach Waldeigentumsarten und Holzsorten im Kalenderjahr 2023 (Buche und sonstiges Laubholz)

Holzsorte	Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	EfmD o. R. in m ³ 5	Code	EfmD o. R. in m ³ 5
Stammholz: Rotbuche	6 2536	_____	2566	_____
Stammholz: Sonstige Laubholzarten (außer Rotbuche, Eiche und Roteiche)	6 2537	_____	2567	_____
Industrieholz	7 2538	_____	2568	_____
Energieholz (z. B. Brennholz)	8 2539	_____	2569	_____
Nicht verwertetes Holz	9 2540	_____	2570	_____
		<i>Summe 2536 bis 2540</i>		<i>Summe 2566 bis 2570</i>
Zusammen	2541	_____	2571	_____

Abschnitt 4.2: Durch Schäden verursachter Einschlag nach Waldeigentumsarten und Einschlagsursachen im Kalenderjahr 2023 (Buche und sonstiges Laubholz) **10**

Einschlagsursache	Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	EfmD o. R. in m ³ 5	Code	EfmD o. R. in m ³ 5
Wind/Sturm	2678	_____	2728	_____
Schnee/Duft	11 2679	_____	2729	_____
Insekten	2680	_____	2730	_____
Trockenheit	2681	_____	2731	_____
Sonstige Ursachen für Schadholzeinschlag	12 2682	_____	2732	_____
		<i>Summe 2678 bis 2682</i>		<i>Summe 2728 bis 2732</i>
Zusammen	2683	_____	2733	_____
Zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände	13 2684	_____	2734	_____

Abschnitt 5: Holzartengruppe Kiefer und Lärche

Wurde im Kalenderjahr 2023 Holz der Holzartengruppe Kiefer oder Lärche eingeschlagen, auch ggf. durch Schäden verursacht?	Ja	<input type="checkbox"/>	▶ Bitte weiter mit Abschnitt 5.1.
	Nein ...	<input type="checkbox"/>	▶ Bitte weiter mit Abschnitt 6.

Abschnitt 5.1: Holzeinschlag insgesamt (einschließlich Schadholzeinschlag) nach Waldeigentumsarten und Holzsorten im Kalenderjahr 2023 (Kiefer und Lärche)

Holzsorte	Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	EfmD o. R. in m ³ 5	Code	EfmD o. R. in m ³ 5
Stammholz	6 2542	_____	2572	_____
Industrieholz	7 2543	_____	2573	_____
Energieholz (z. B. Brennholz)	8 2544	_____	2574	_____
Nicht verwertetes Holz	9 2545	_____	2575	_____
		<i>Summe 2542 bis 2545</i>		<i>Summe 2572 bis 2575</i>
Zusammen	2546	_____	2576	_____

Abschnitt 5.2: Durch Schäden verursachter Einschlag nach Waldeigentumsarten und Einschlagsursachen im Kalenderjahr 2023 (Kiefer und Lärche) **10**

Einschlagsursache	Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	EfmD o. R. in m ³ 5	Code	EfmD o. R. in m ³ 5
Wind/Sturm	2685	_____	2735	_____
Schnee/Duft	11 2686	_____	2736	_____
Insekten	2687	_____	2737	_____
Trockenheit	2688	_____	2738	_____
Sonstige Ursachen für Schadholzeinschlag	12 2689	_____	2739	_____
		<i>Summe 2685 bis 2689</i>		<i>Summe 2735 bis 2739</i>
Zusammen	2690	_____	2740	_____
Zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände	13 2691	_____	2741	_____

Abschnitt 6: Holzartengruppe Fichte und sonstiges Nadelholz (außer Kiefer und Lärche)

Wurde im Kalenderjahr 2023 Holz der Holzartengruppe Fichte oder sonstiges Nadelholz eingeschlagen, auch ggf. durch Schäden verursacht?	Ja	<input type="checkbox"/>	▶ Bitte weiter mit Abschnitt 6.1.
	Nein ...	<input type="checkbox"/>	▶ Ende der Erhebung.

Abschnitt 6.1: Holzeinschlag insgesamt (einschließlich Schadholzeinschlag) nach Waldeigentumsarten und Holzsorten im Kalenderjahr 2023 (Fichte und sonstiges Nadelholz)

Holzsorte	Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	EfmD o. R. in m³ 5	Code	EfmD o. R. in m³ 5
Stammholz	6 2547	_____	2577	_____
Industrieholz	7 2548	_____	2578	_____
Energieholz (z. B. Brennholz)	8 2549	_____	2579	_____
Nicht verwertetes Holz	9 2550	_____	2580	_____
		<i>Summe 2547 bis 2550</i>		<i>Summe 2577 bis 2580</i>
Zusammen	2551	_____	2581	_____

Abschnitt 6.2: Durch Schäden verursachter Einschlag nach Waldeigentumsarten und Einschlagsursachen im Kalenderjahr 2023 (Fichte und sonstiges Nadelholz) **10**

Einschlagsursache	Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	EfmD o. R. in m³ 5	Code	EfmD o. R. in m³ 5
Wind/Sturm	2692	_____	2742	_____
Schnee/Duft	11 2693	_____	2743	_____
Insekten	2694	_____	2744	_____
Trockenheit	2695	_____	2745	_____
Sonstige Ursachen für Schadholzeinschlag	12 2696	_____	2746	_____
		<i>Summe 2692 bis 2696</i>		<i>Summe 2742 bis 2746</i>
Zusammen	2697	_____	2747	_____
Zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände	13 2698	_____	2748	_____

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Derbholz ist Holz mit einer Stärke von mindestens 7 cm einschließlich Rinde. Das eingeschlagene Rohholz ist in Festmeter Derbholz ohne Rinde anzugeben (EfmD o. R. in m³), forstüblich als Erntefestmeter Derbholz o. R. (EfmD o. R.) bezeichnet.
- 2** Hier ist anzugeben, auf welche Waldflächen (Wald-eigentumsarten) sich die Meldung bezieht. Dabei ist es unerheblich, ob die Flächen zum Zeitpunkt des Holz-einschlags Eigentum des Betriebes waren, zugepachtet oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen wurden. Mehrfachnennungen sind möglich.
- 3** Körperschaftswald ist Wald, der im Alleineigentum der Gemeinden, der Gemeindeverbände, der Zweckverbände sowie sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts steht; ausgenommen ist Wald von Religions-gemeinschaften und deren Einrichtungen sowie von Realverbänden, Haubergenossenschaften, Markgenossenschaften, Gehöferschaften und ähnlichen Gemeinschaften (Gemeinschaftsforsten), soweit er nicht nach landesrechtlichen Vorschriften als Körperschaftswald angesehen wird.
(Quelle: Bundeswaldgesetz)
- 4** Privatwald ist Wald, der weder Staatswald noch Körperschaftswald ist.
(Quelle: Bundeswaldgesetz)
- 5** Liegen Ihre Daten mit abweichenden Maßeinheiten oder Abgrenzungen vor, können diese gemäß folgender Tabelle umgerechnet werden:
(Quelle: Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel)

Ausgangsangabe	Abkürzung	Umrechnung in EfmD o. R.
1 Festmeter ohne Rinde	Fm o. R.	= 1,00 m ³
1 Festmeter mit Rinde	Fm m. R.	= 0,90 m ³
1 Raummeter mit Rinde	Rm m. R.	
– Stücklänge 1 m	Rm m. R.	= 0,70 m ³
– Stücklänge 2 m	Rm m. R.	= 0,65 m ³
– Stücklänge 3 m	Rm m. R.	= 0,60 m ³
1 Raummeter ohne Rinde	Rm o. R.	
– Stücklänge 1 m	Rm o. R.	= 0,80 m ³
– Stücklänge 2 m	Rm o. R.	= 0,75 m ³
– Stücklänge 3 m	Rm o. R.	= 0,70 m ³
1 Schüttraummeter mit Rinde	SRm m. R.	= 0,40 m ³
1 atro-Tonne (je Holzartgruppe unterschiedlich)	t atro m. R.	= 1,2 bis 2,3 m ³

- 6** Stammholz ist Rundholz, das für eine stoffliche Nutzung insbesondere in der Säge- oder Furnierindustrie vorgesehen ist. Dabei wird zwischen Stammholz lang (ST) (zufällige Längen) und Stammholzabschnitten (FL) (einheitliche Bestelllängen von bis zu 6 m) differenziert.

Bei der Qualitätssortierung von Stammholz wird zwischen den Qualitätsklassen A, B, C und D unterschieden.
(Quelle: Rahmenvereinbarung für den Rohstoffhandel, 2015)
Sondersortimente wie z. B. Palettenholz, Schwellen, Masten oder Rampfpfähle sind ebenfalls unter Stammholz anzugeben. Auch Parkettholz wird dem Stammholz zugeordnet.

- 7** Industrieholz ist Rohholz, das i. d. R. mechanisch oder chemisch aufgeschlossen wird und für eine stoffliche Verwendung insbesondere in der Holzwerkstoffindustrie bzw. Papier- und Zellstoffindustrie vorgesehen ist. Industrieholz wird unterteilt in Industrieholz lang (IL) (über 3 m) und Industrieholz kurz (IS) (1 bis 3 m Länge) sowie Waldhackschnitzel (HS, alternativ WHI).
(Quelle: Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel, 2015)
- 8** Unter Energieholz fällt Holz in jeglicher Aufarbeitungsform, das für eine energetische Nutzung (privat oder gewerblich) vorgesehen ist. Dazu zählen gemäß RVR folgende Sortimente: Energieholz lang (BL), Energieholz kurz (BS) sowie Waldhackschnitzel (HS, alternativ WHE). Auch Brennholz zählt zum Energieholz.
(Quelle: Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel, 2015)
- 9** Unter „nicht verwertetes Holz“ fällt sämtliches nicht verwertetes Derbholz, das dauerhaft im Wald verbleibt, auch wenn es bearbeitet wurde. Nicht verwertetes Holz, wird i. d. R. auch nicht vermessen. Aus diesem Grund ist eine Schätzung dieser Kategorie ausreichend.
- 10** Bei kombiniertem Auftreten von Schäden ist nur die endgültige Schadursache, welche i. d. R. zum Absterben der Bäume führt, als Einschlagsursache anzugeben.
- 11** Bei Duft (auch Duftanhang, Raureif) handelt es sich um Eisanhang durch auskondensierenden Wasserdampf, der zu Brüchen an Ästen und Gipfeln führen kann (Duftbruch).
- 12** Zu den sonstigen Ursachen für Schadholzeinschlag zählen unter anderem Brandholz- und Pilzanfall sowie die Zwangsnutzung aufgrund von sogenannten „neuartigen Waldschäden“. Als neuartige Waldschäden bezeichnet man großflächige, ökosystemare Walderkrankungen, die durch die Einwirkung von Luftverunreinigungen und saurem Regen verursacht werden.
- 13** Anzugeben ist Holz, welches nicht aufgearbeitet (nicht gerückt und gepoltet) wurde.
Dazu zählen:
– bereits eingeschlagene Bäume (vom Stock getrennt),
– zum Einschlag vorgesehenes stehendes oder liegendes Holz am Jahresende.
Nicht dazu zählen:
– kleinere Äste und Abschnitte, die bei der Verarbeitung vom Stamm getrennt wurden.
Eine sorgfältige Schätzung der Aufarbeitungsrückstände ist ausreichend.
Aufarbeitungsrückstände der Vorjahre, die mittlerweile gerückt, gepoltet und verarbeitet wurden, sind den jeweiligen Holzsorten zuzuordnen.

Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben 2023

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben wird im Rahmen einer Stichprobe bei höchstens 15 000 Betrieben durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitstreuere und zuverlässiger statistischer Informationen über die Rohholzerzeugung. Die Daten dienen dazu, den Wandel in der Rohholzerzeugung zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können. Die Ergebnisse bieten darüber hinaus für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für ihre Entscheidungen und Maßnahmen.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 81 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen forstlicher Erzeugerbetriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige Statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik beauftragt sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund als Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen

wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

DSB_IF133_Holzeinschlag-ab-2022_Tabellierung

Holzeinschlagsstatistik (Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben)

Statistikidentifikator: 0190
EVAS-Nummer: 41261
Berichtszeit: ab 2022

Satzformat: fest
Satzlänge: 1872

Datensatz-Nr. / -Name: -
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
AT13301 = Einzelmaterial Holzeinschlagsstatistik	-	

Beschreibung:

Diese Version der DSB beinhaltet nicht die Felder H0094 (Mehrfachmelder) und die beiden Bemerkungsfelder H0083 und H0089. Die Satzlänge ist daher deutlich verkürzt.

Kommentar:

-

.BASE-Bereich: AT_Agrarstatistiken_2010
.BASE-Projekt: AT_Holzeinschlag_ab_2020
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: StBA
Ansprechpartner: Lindenberg / Riensche

Stand: -
Datum: 15.11.2022

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF133_Holzeinschlag-ab-2022	ASP-Name: ASP111050685379164
Datensatz-Nr./-Name: -	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

1	C0001	1 - 27	27	STR	Materialidentifikation Erhebungsidifikator ID = 1...JJxttt Statistik-ID = 0146 Versionskennzeichen (1) = 1 Statistik-ID (4) = Erhebung für die das Material gilt (= ...) Zeitidentifikator (6) = JJxttt JJ = Berichtsjahr (gültig ab) xttt = Ausprägung x Ausprägung ttt 0 Jahr 000 1 Halbjahr 001 / 002 2 Semester 001 / 002 3 Quartal 001 ... 004 4 Monat 001 ... 012 5 Woche 001 ...053 6 Tag 001 ...366
	C0001U1	1 - 13	13	ALN	
2	C0001U2	14 - 16	3	ALN	1019020000099 = Holzeinschlagsstatistik Satzart: (NICHT BESETZT) 020 = Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 021 = ökologische Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 030 = Eigentums- und Pachtverhältnisse 050 = Bewässerung im Freiland 070 = Viehbestände 071 = ökologische Viehbestände 080 = Haltungsplätze Haltungsverfahren 090 = Weidehaltung 130 = Einkommenskombinationen im Betrieb 141 = Im Betrieb beschäftigte Familienarbeitskräfte 142 = Im Betrieb beschäftigte ständige Arbeitskräfte 143 = Saisonarbeitskräfte, Jahresnettoeinkommen, Arbeitsleistung von Lohnunternehmern, Betriebsleiter 150 = Berufsbildung des Betriebsleiters 170 = Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung, Förderprogramme 180 = Wirtschaftsdüngerausbringung und -lagerung
3	C0001U3	17 - 21	5	ALN	lfd. Nr. der Satzart (NICHT BESETZT) 00001 = bei SA 010 - 150 und 163, 170 00000 - 99999 = bei SA 141 (max. 30) 00000 - 99999 = bei SA 4 (max. 400)
4	C0001U4	22 - 27	6	ALN	Datum der Materialerstellung (ttmmjj)
5	C0008	28 - 33	6	STR	Berichtszeitraum (JJJJMM) Berichtsjahr (JJJJ) Berichtsmonat (MM)
5	C0008U1	28 - 31	4	ALN	
6	C0008U2	32 - 33	2	ALN	
	C0010	34 - 53	20	STR	REGIONALANGABEN Gemeindeteil (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband, Gemeinde, Gemeindeteil)
	C0010UG1	34 - 45	12	STR	Gemeinde (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband, Gemeinde)
	C0010UG2	34 - 42	9	STR	Gemeindeverband (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband)
	C0010UG3	34 - 39	6	STR	Gemeindeverbandstyp (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen)
	C0010UG4	34 - 38	5	STR	Kreis (Land, Reg.-Bez., Kreis)
	C0010UG5	34 - 36	3	STR	Regierungsbezirk (Land, Reg.-Bez.)
7	C0010U1	34 - 35	2	ALN	Land (C0010)

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 11

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF133_Holzeinschlag-ab-2022	ASP-Name: ASP111050685379164
Datensatz-Nr./-Name: -	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

8	C0010U2	36		1	ALN	Regierungsbezirk (C0011)
9	C0010U3	37 - 38		2	ALN	Kreis (C0012)
10	C0010U4	39		1	ALN	t-Kennzeichen (C0016) 0 = Verbandsfreie Gemeinde 5 = Verbandsangehörige Gemeinde 9 = Gemeindefreies Gebiet
11	C0010U5	40 - 42		3	ALN	Gemeindeverband (C0013-Sst.2-4)
12	C0010U6	43 - 45		3	ALN	Gemeinde (C0014)
13	C0010U7	46 - 53		8	ALN	Gemeindeteil (C0015)
	C0020	54 - 68		15	STR	BETRIEBSIDENTIFIKATION Betriebseinheit, Art des Betriebes und Kenn-Nr. des Betriebes
	C0020UG1	54 - 61		8	STR	Betriebseinheit, Art des Betriebes
	C0020UG2	54 - 60		7	STR	Kenn-Nr. des Betriebes
14	C0020U1	54 - 60		7	ALN	Kenn-Nr. der Betriebseinheit, PZ (C0020)
15	C0020U2	61		1	ALN	Art des Betriebes: (C0021) 4 = Betriebseinheit mit Teilbetrieben (nicht in BRL, sondern programmintern während der PL-Kontrolle ABO220) 1 = Betriebseinheit ohne Teilbetriebe 2 = Hauptbetrieb einer Betriebseinheit 3 = Teilbetrieb einer Betriebseinheit
16	C0020U3	62 - 68		7	ALN	Kenn-Nr. des Betriebes (C0022)
						KENNZEICHNUNG DER BETRIEBE
17	C0025	69		1	ALN	Erhebungsteil S = Stichprobenbetrieb V = Verwaltungsstelle
18	C0026	70		1	ALN	Kennzeichnung von Ab- und Zugängen @ = Kein Ab- oder Zugang und kein Rücklauf der Erhebungspapiere (Betrieb nicht vorhanden) 1 = Betrieb liegt unter der Erfassungsgrenze (s. HPR) bzw. aufgelöster Betrieb 2 = Betrieb hat die Aussage verweigert 3 = Betrieb wurde neu aufgenommen 9 = Betrieb vorhanden
19	C0027	71 - 72		2	ALN	Hauptproduktionsrichtung (HPR) des Betriebes (NICHT BESETZT) 10 = Landwirtschaftl. Betrieb mit mind. 5 ha LF 11 = Landwirtschaftl. Betrieb aufgrund PEZE und TEZE 12 = Landwirtschaftl. Betrieb aufgrund TEZE 13 = Landwirtschaftl. Betrieb aufgrund PEZE 20 = Forstw. Betrieb 99 = Betrieb nicht zuzuordnen) (aufgelöst oder unterhalb der Erfassungsgrenzen)
20	C0029	73		1	ALN	Relevanzkennzeichen
21	C0082	74		1	ALN	Fehlerbyte: L = Leerer Betriebssatz U = Unbearbeiteter Betrieb R = Plausibilisierter (fehlerfreier) Betrieb, bei dem auch alle Kannfehler bestätigt wurden T = Betrieb ohne Mussfehler, bei dem ein Teil der Kannfehler bereits bestätigt wurde K = Betrieb ohne Mussfehler, aber ausschließlich unbestätigte Kannfehler M = Mussfehlerbehafteter Betrieb (ggf. auch Kannfehler)
	C0030	75 - 77		3	STR	NICHTADMINISTRATIVE GEBIETSEINHEITEN Weinbaugebiete (NICHT BESETZT)

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 11

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF133_Holzeinschlag-ab-2022	ASP-Name: ASP111050685379164
Datensatz-Nr./-Name: -	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

22	C0030U1	75 - 76	2	ALN	Weinbaugebiet (C0030)
23	C0030U2	77	1	ALN	Weinbaubereich (1-9, 0) (C0031)
	C0032	78 - 82	5	STR	NUTS-CODE gemäß EU (NUTS 3 Ebene)
	C0032UG1	78 - 81	4	STR	- NUTZ 2 Ebene
	C0032UG2	78 - 80	3	STR	- NUTZ 1 Ebene
24	C0032U1	78 - 79	2	ALN	DE = Deutschland
25	C0032U2	80	1	ALN	Land
26	C0032U3	81	1	ALN	Region (Regierungsbezirk)
27	C0032U4	82	1	ALN	Kreis
	C0033	83 - 102	20	STR	Gauß-Krüger-Koordinaten (fakultativ) (NICHT BESETZT)
28	C0033U1	83 - 92	10	ALN	Rechtswert (C0033)
29	C0033U2	93 - 102	10	ALN	Hochwert (C0034)
	C0035	103 - 118	16	STR	Geografische Koordinaten (NICHT BESETZT)
30	C0035U1	103 - 110	8	ALN	geografische Länge (C0035)
31	C0035U2	111 - 118	8	ALN	geografische Breite (C0036)
32	C0038	119 - 148	30	ALN	Gitterzelle (Georeferenzdatum)
33	C0040	149 - 150	2	ALN	Rechtsform des Betriebes 2-stellig Einzelunternehmen 11 = Einzelunternehmen (Einzelperson, Ehepaar, Geschwister) Personengemeinschaften, -gesellschaften 12 = Nicht eingetragener Verein 13 = Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft) 14 = Offene Handelsgesellschaft (OHG) 15 = Kommanditgesellschaft (KG) 16 = Sonstige Personengemeinschaft (einschließlich Erbengemeinschaft) 17 = Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH u. Co. KG) Juristische Personen des privaten Rechts 61 = Eingetragener Verein (e.V.) 62 = Eingetragene Genossenschaft (eG) 63 = Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) 64 = Aktiengesellschaft (AG) 68 = Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen 69 = Sonstige juristische Personen des Privatrechts Juristische Personen des öffentlichen Rechts 21 = Gebietskörperschaft Bund 31 = Gebietskörperschaft Land 41 = Sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände) 51 = Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften)
34	C0041	151	1	ALN	Betriebe der Rechtsform 1 = Einzelunternehmen 2 = Personengesellschaften 3 = Juristische Personen
35	C0045	152	1	ALN	Sozialökonomische Betriebstypisierung (C0041 = 1) (NICHT BESETZT) 1 = Haupterwerbsbetrieb

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 11

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF133_Holzeinschlag-ab-2022	ASP-Name: ASP111050685379164
Datensatz-Nr./-Name: -	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

36	C0050	153 - 154	2	ALN	2 = Nebenerwerbsbetrieb Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) (NICHT BESETZT) 01 = unter 5,00 ha 02 = 5,00 bis unter 10,00 ha 03 = 10,00 bis unter 20,00 ha 04 = 20,00 bis unter 50,00 ha 06 = 100,00 bis unter 200,00 ha 07 = 200,00 bis unter 500,00 ha 08 = 500,00 bis unter 1000,00 ha 09 = 1000,00 ha und mehr
	C0060	155 - 157	3	STR	Klassifikation der landwirtschaftlichen Betriebe nach der Betriebswirtschaftlichen Ausrichtung (BWA)
	C0060UG1	155 - 156	2	STR	Einzel-BWA
	C0060UG2	155	1	STR	Haupt-BWA
37	C0060U1	155	1	ALN	Allgemeine BWA BWA Satzstelle 1
38	C0060U2	156	1	ALN	BWA Satzstelle 2
39	C0060U3	157	1	ALN	BWA Satzstelle 3
40	C0061	158 - 166	9	ALN	Standardoutput Euro (NICHT BESETZT)
41	C0062	167 - 168	2	ALN	Standardoutput Euro (NICHT BESETZT)
42	C0070	169 - 172	4	ALN	KENNZEICHNUNG DER STICHPROBENBETRIEBE Schicht-Nummer ... 0001 = Zugangsschicht 0002 = Forstverwaltungen 0010 - 0041 = Bezeichnung der Schichten Die Schichtnummern und deren Aufbau sind in der STIA-Spezifikation genau beschrieben.
43	C0071	173 - 179	7	ALN	Hochrechnungsfaktor laut Auswahlplan (xxx,xxx)
44	C0072	180 - 186	7	ALN	Hochrechnungsfaktor bereinigt (xxx,xxx)
45	C0073	187 - 193	7	ALN	Stichprobenumfang (Schichtspezifisch) effektiv (n) ... n = gezogene Betriebe je Schicht
46	C0074	194 - 200	7	ALN	Schichtumfang (N) ... N = maximale Betriebe je Schicht (Grundgesamtheit)
47	C0080	201 - 210	10	ALN	Organisationskennzeichen
48	C0081	211 - 233	23	ALN	Merkur- oder EKS-Schlüssel
49	C0085	234 - 243	10	ALN	Landesinternes Feld 1
50	C0086	244 - 253	10	ALN	Landesinternes Feld 2
51	C0087	254	1	ALN	Landesinternes Kennzeichen 1
52	C0088	255	1	ALN	Landesinternes Kennzeichen 2
53	C0090	256	1	ALN	Nutzung von Verwaltungsdaten Wird für diesen Betrieb im Jahr JJJJ ein gemeinsamer Sammelantrag (InVeKoS) gestellt? 1 = Ja 2 = Nein @ = keine Angabe
54	C0091	257	1	ALN	Wurden in Ihrem Betrieb eine oder mehrere Registrier-nummern (HIT-Nummern) nach § 26 der Viehverkehrsordnung erteilt? 1 = Ja 2 = Nein @ = keine Angabe

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 11

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF133_Holzeinschlag-ab-2022	ASP-Name: ASP111050685379164
Datensatz-Nr./-Name: -	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

55	C0092	258	1	ALN	Betrieb vollständig imputiert? 1 = Ja
56	H2000	259	1	ASC	Wurde auf den von Ihnen bewirtschafteten Waldflächen im Kalenderjahr 2020 Holz eingeschlagen? (FB 094) Wurde auf den von Ihnen (Ihrer Institution) verwalteten oder bewirtschafteten Waldflächen im Kalenderjahr 2020 Holz eingeschlagen? (FVS = 095) 1 = Ja. Bitte weiter mit Code xxxx 2 = Nein. Ende der Erhebung Auf welche Waldflächen (Waldeigentumsarten) bezieht sich Ihre Meldung zum Holzeinschlag?
57	H2001	260	1	ASC	Bundeswald (1 = Ja)
58	H2002	261	1	ASC	Landeswald (2 = Ja)
59	H2003	262	1	ASC	Körperschaftswald (3 = Ja)
60	H2004	263	1	ASC	Privatwald (4 = Ja)
					BUNDESWALD: Holzeinschlag insgesamt
61	H2470	264 - 271	8	NAS	Eiche, Roteiche
62	H2471	272 - 279	8	NAS	Stammholz
63	H2472	280 - 287	8	NAS	Industrieholz
64	H2473	288 - 295	8	NAS	Energieholz
65	H2474	296 - 303	8	NAS	Nicht verwertetes Holz
					Zusammen
66	H2475	304 - 311	8	NAS	Buche und sonstiges Laubholz (außer Eiche, Roteiche)
67	H2476	312 - 319	8	NAS	Rotbuche: Stammholz
68	H2477	320 - 327	8	NAS	Sonstiges Laubholz: Stammholz (außer Eiche, Roteiche)
69	H2478	328 - 335	8	NAS	Industrieholz
70	H2479	336 - 343	8	NAS	Energieholz
71	H2480	344 - 351	8	NAS	Nicht verwertetes Holz
					Zusammen
72	H2481	352 - 359	8	NAS	Kiefer und Lärche
73	H2482	360 - 367	8	NAS	Stammholz
74	H2483	368 - 375	8	NAS	Industrieholz
75	H2484	376 - 383	8	NAS	Energieholz
76	H2485	384 - 391	8	NAS	Nicht verwertetes Holz
					Zusammen
77	H2486	392 - 399	8	NAS	Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz (außer Kiefer und Lärche)
78	H2487	400 - 407	8	NAS	Stammholz
79	H2488	408 - 415	8	NAS	Industrieholz
80	H2489	416 - 423	8	NAS	Energieholz
81	H2490	424 - 431	8	NAS	Nicht verwertete Holz
					Zusammen
					LANDESWALD: Holzeinschlag insgesamt
82	H2501	432 - 439	8	NAS	Eiche, Roteiche
83	H2502	440 - 447	8	NAS	Stammholz
84	H2503	448 - 455	8	NAS	Industrieholz
85	H2504	456 - 463	8	NAS	Energieholz
86	H2505	464 - 471	8	NAS	Nicht verwertetes Holz
					Zusammen
87	H2506	472 - 479	8	NAS	Buche und sonstiges Laubholz (außer Eiche, Roteiche)
88	H2507	480 - 487	8	NAS	Rotbuche: Stammholz
89	H2508	488 - 495	8	NAS	Sonstiges Laubholz: Stammholz (außer Eiche, Roteiche)
90	H2509	496 - 503	8	NAS	Industrieholz
					Energieholz

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 11

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF133_Holzeinschlag-ab-2022	ASP-Name: ASP111050685379164
Datensatz-Nr./-Name: -	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

91	H2510	504 - 511	8	NAS	Nicht verwertetes Holz
92	H2511	512 - 519	8	NAS	Zusammen
93	H2512	520 - 527	8	NAS	Kiefer und Lärche Stammholz
94	H2513	528 - 535	8	NAS	Industrieholz
95	H2514	536 - 543	8	NAS	Energieholz
96	H2515	544 - 551	8	NAS	Nicht verwertetes Holz
97	H2516	552 - 559	8	NAS	Zusammen
98	H2517	560 - 567	8	NAS	Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz (außer Kiefer und Lärche) Stammholz
99	H2518	568 - 575	8	NAS	Industrieholz
100	H2519	576 - 583	8	NAS	Energieholz
101	H2520	584 - 591	8	NAS	Nicht verwertetes Holz
102	H2521	592 - 599	8	NAS	Zusammen
103	H2531	600 - 607	8	NAS	KÖRPERSCHAFTSWALD: Holzeinschlag insgesamt Eiche, Roteiche Stammholz
104	H2532	608 - 615	8	NAS	Industrieholz
105	H2533	616 - 623	8	NAS	Energieholz
106	H2534	624 - 631	8	NAS	Nicht verwertetes Holz
107	H2535	632 - 639	8	NAS	Zusammen
108	H2536	640 - 647	8	NAS	Buche und sonstiges Laubholz (außer Eiche, Roteiche) Rotbuche: Stammholz
109	H2537	648 - 655	8	NAS	Sonstiges Laubholz: Stammholz (außer Eiche, Roteiche)
110	H2538	656 - 663	8	NAS	Industrieholz
111	H2539	664 - 671	8	NAS	Energieholz
112	H2540	672 - 679	8	NAS	Nicht verwertetes Holz
113	H2541	680 - 687	8	NAS	Zusammen
114	H2542	688 - 695	8	NAS	Kiefer und Lärche Stammholz
115	H2543	696 - 703	8	NAS	Industrieholz
116	H2544	704 - 711	8	NAS	Energieholz
117	H2545	712 - 719	8	NAS	Nicht verwertetes Holz
118	H2546	720 - 727	8	NAS	Zusammen
119	H2547	728 - 735	8	NAS	Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz (außer Kiefer und Lärche) Stammholz
120	H2548	736 - 743	8	NAS	Industrieholz
121	H2549	744 - 751	8	NAS	Energieholz
122	H2550	752 - 759	8	NAS	Nicht verwertetes Holz
123	H2551	760 - 767	8	NAS	Zusammen
124	H2561	768 - 775	8	NAS	PRIVATWALD: Holzeinschlag insgesamt Eiche, Roteiche Stammholz
125	H2562	776 - 783	8	NAS	Industrieholz
126	H2563	784 - 791	8	NAS	Energieholz
127	H2564	792 - 799	8	NAS	Nicht verwertetes Holz
128	H2565	800 - 807	8	NAS	Zusammen
129	H2566	808 - 815	8	NAS	Buche und sonstiges Laubholz (außer Eiche, Roteiche) Rotbuche: Stammholz
130	H2567	816 - 823	8	NAS	Sonstiges Laubholz: Stammholz (außer Eiche, Roteiche und Rotbuche)
131	H2568	824 - 831	8	NAS	Industrieholz
132	H2569	832 - 839	8	NAS	Energieholz
133	H2570	840 - 847	8	NAS	Nicht verwertetes Holz

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 11

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF133_Holzeinschlag-ab-2022	ASP-Name: ASP111050685379164
Datensatz-Nr./-Name: -	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

134	H2571	848 - 855	8	NAS	Zusammen
135	H2572	856 - 863	8	NAS	Kiefer und Lärche
136	H2573	864 - 871	8	NAS	Stammholz
137	H2574	872 - 879	8	NAS	Industrieholz
138	H2575	880 - 887	8	NAS	Energieholz
139	H2576	888 - 895	8	NAS	Nicht verwertetes Holz
					Zusammen
					Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz (außer Kiefer und Lärche)
140	H2577	896 - 903	8	NAS	Stammholz
141	H2578	904 - 911	8	NAS	Industrieholz
142	H2579	912 - 919	8	NAS	Energieholz
143	H2580	920 - 927	8	NAS	Nicht verwertetes Holz
144	H2581	928 - 935	8	NAS	Zusammen
					BUNDESWALD: Schadhholzeinschlag
					Eiche, Roteiche
145	H2591	936 - 943	8	NAS	Wind/Sturm
146	H2592	944 - 951	8	NAS	Schnee/Duft
147	H2593	952 - 959	8	NAS	Insekten
148	H2594	960 - 967	8	NAS	Trockenheit
149	H2595	968 - 975	8	NAS	Sonstige Ursachen für Schadhholzeinschlag
150	H2596	976 - 983	8	NAS	Zusammen
151	H2597	984 - 991	8	NAS	Zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände
					Buche und sonstiges Laubholz (außer Eiche, Roteiche)
152	H2598	992 - 999	8	NAS	Wind/Sturm
153	H2599	1000 - 1007	8	NAS	Schnee/Duft
154	H2600	1008 - 1015	8	NAS	Insekten
155	H2601	1016 - 1023	8	NAS	Trockenheit
156	H2602	1024 - 1031	8	NAS	Sonstige Ursachen für Schadhholzeinschlag
157	H2603	1032 - 1039	8	NAS	Zusammen
158	H2604	1040 - 1047	8	NAS	Zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände
					Kiefer und Lärche
159	H2605	1048 - 1055	8	NAS	Wind/Sturm
160	H2606	1056 - 1063	8	NAS	Schnee/Duft
161	H2607	1064 - 1071	8	NAS	Insekten
162	H2608	1072 - 1079	8	NAS	Trockenheit
163	H2609	1080 - 1087	8	NAS	Sonstige Ursachen für Schadhholzeinschlag
164	H2610	1088 - 1095	8	NAS	Zusammen
165	H2611	1096 - 1103	8	NAS	Zusätzliche: Aufarbeitungsrückstände
					Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz (außer Kiefer und Lärche)
166	H2612	1104 - 1111	8	NAS	Wind/Sturm
167	H2613	1112 - 1119	8	NAS	Schnee/Duft
168	H2614	1120 - 1127	8	NAS	Insekten
169	H2615	1128 - 1135	8	NAS	Trockenheit
170	H2616	1136 - 1143	8	NAS	Sonstige Ursachen für Schadhholzeinschlag
171	H2617	1144 - 1151	8	NAS	Zusammen
172	H2618	1152 - 1159	8	NAS	Zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände
					LANDESWALD: Schadhholzeinschlag
					Eiche, Roteiche
173	H2631	1160 - 1167	8	NAS	Wind/Sturm
174	H2632	1168 - 1175	8	NAS	Schnee/Duft
175	H2633	1176 - 1183	8	NAS	Insekten
176	H2634	1184 - 1191	8	NAS	Trockenheit
177	H2635	1192 - 1199	8	NAS	Sonstige Ursachen für Schadhholzeinschlag
178	H2636	1200 - 1207	8	NAS	Zusammen
179	H2637	1208 - 1215	8	NAS	Zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 11

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF133_Holzeinschlag-ab-2022	ASP-Name: ASP111050685379164
Datensatz-Nr./-Name: -	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

180	H2638	1216 - 1223	8	NAS	Buche und sonstiges Laubholz (außer Eiche, Roteiche)
181	H2639	1224 - 1231	8	NAS	Wind/Sturm
182	H2640	1232 - 1239	8	NAS	Schnee/Duft
183	H2641	1240 - 1247	8	NAS	Insekten
184	H2642	1248 - 1255	8	NAS	Trockenheit
185	H2643	1256 - 1263	8	NAS	Sonstige Ursachen für Schadhholzeinschlag
186	H2644	1264 - 1271	8	NAS	Zusammen
					Zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände
187	H2645	1272 - 1279	8	NAS	Kiefer und Lärche
188	H2646	1280 - 1287	8	NAS	Wind/Sturm
189	H2647	1288 - 1295	8	NAS	Schnee/Duft
190	H2648	1296 - 1303	8	NAS	Insekten
191	H2649	1304 - 1311	8	NAS	Trockenheit
192	H2650	1312 - 1319	8	NAS	Sonstige Ursachen für Schadhholzeinschlag
193	H2651	1320 - 1327	8	NAS	Zusammen
					Zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände
194	H2652	1328 - 1335	8	NAS	Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz (außer Kiefer und Lärche)
195	H2653	1336 - 1343	8	NAS	Wind/Sturm
196	H2654	1344 - 1351	8	NAS	Schnee/Duft
197	H2655	1352 - 1359	8	NAS	Insekten
198	H2656	1360 - 1367	8	NAS	Trockenheit
199	H2657	1368 - 1375	8	NAS	Sonstige Ursachen für Schadhholzeinschlag
200	H2658	1376 - 1383	8	NAS	Zusammen
					Zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände
201	H2671	1384 - 1391	8	NAS	KÖRPERCHAFTSWALD: Schadhholzeinschlag
202	H2672	1392 - 1399	8	NAS	Eiche, Roteiche
203	H2673	1400 - 1407	8	NAS	Wind/Sturm
204	H2674	1408 - 1415	8	NAS	Schnee/Duft
205	H2675	1416 - 1423	8	NAS	Insekten
206	H2676	1424 - 1431	8	NAS	Trockenheit
207	H2677	1432 - 1439	8	NAS	Sonstige Ursachen für Schadhholzeinschlag
					Zusammen
					Zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände
208	H2678	1440 - 1447	8	NAS	Buche und sonstiges Laubholz (außer Eiche, Roteiche)
209	H2679	1448 - 1455	8	NAS	Wind/Sturm
210	H2680	1456 - 1463	8	NAS	Schnee/Duft
211	H2681	1464 - 1471	8	NAS	Insekten
212	H2682	1472 - 1479	8	NAS	Trockenheit
213	H2683	1480 - 1487	8	NAS	Sonstige Ursachen für Schadhholzeinschlag
214	H2684	1488 - 1495	8	NAS	Zusammen
					Zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände
215	H2685	1496 - 1503	8	NAS	Kiefer und Lärche
216	H2686	1504 - 1511	8	NAS	Wind/Sturm
217	H2687	1512 - 1519	8	NAS	Schnee/Duft
218	H2688	1520 - 1527	8	NAS	Insekten
219	H2689	1528 - 1535	8	NAS	Trockenheit
220	H2690	1536 - 1543	8	NAS	Sonstige Ursachen für Schadhholzeinschlag
221	H2691	1544 - 1551	8	NAS	Zusammen
					Zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände
222	H2692	1552 - 1559	8	NAS	Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz (außer Kiefer und Lärche)
223	H2693	1560 - 1567	8	NAS	Wind/Sturm
224	H2694	1568 - 1575	8	NAS	Schnee/Duft
225	H2695	1576 - 1583	8	NAS	Insekten
226	H2696	1584 - 1591	8	NAS	Trockenheit
					Sonstige Ursachen für Schadhholzeinschlag

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 11

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF133_Holzeinschlag-ab-2022	ASP-Name: ASP111050685379164
Datensatz-Nr./-Name: -	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

227	H2697	1592 - 1599	8	NAS	Zusammen
228	H2698	1600 - 1607	8	NAS	Zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände
229	H2721	1608 - 1615	8	NAS	PRIVATWALD: Schadhholzeinschlag Eiche, Roteiche
230	H2722	1616 - 1623	8	NAS	Wind/Sturm
231	H2723	1624 - 1631	8	NAS	Schnee/Duft
232	H2724	1632 - 1639	8	NAS	Insekten
233	H2725	1640 - 1647	8	NAS	Trockenheit
234	H2726	1648 - 1655	8	NAS	Sonstige Ursachen für Schadhholzeinschlag
235	H2727	1656 - 1663	8	NAS	Zusammen Zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände
236	H2728	1664 - 1671	8	NAS	Buche und sonstiges Laubholz (außer Eiche, Roteiche)
237	H2729	1672 - 1679	8	NAS	Wind/Sturm
238	H2730	1680 - 1687	8	NAS	Schnee/Duft
239	H2731	1688 - 1695	8	NAS	Insekten
240	H2732	1696 - 1703	8	NAS	Trockenheit
241	H2733	1704 - 1711	8	NAS	Sonstige Ursachen für Schadhholzeinschlag
242	H2734	1712 - 1719	8	NAS	Zusammen Zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände
243	H2735	1720 - 1727	8	NAS	Kiefer und Lärche
244	H2736	1728 - 1735	8	NAS	Wind/Sturm
245	H2737	1736 - 1743	8	NAS	Schnee/Duft
246	H2738	1744 - 1751	8	NAS	Insekten
247	H2739	1752 - 1759	8	NAS	Trockenheit
248	H2740	1760 - 1767	8	NAS	Sonstige Ursachen für Schadhholzeinschlag
249	H2741	1768 - 1775	8	NAS	Zusammen Zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände
250	H2742	1776 - 1783	8	NAS	Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz (außer Kiefer und Lärche)
251	H2743	1784 - 1791	8	NAS	Wind/Sturm
252	H2744	1792 - 1799	8	NAS	Schnee/Duft
253	H2745	1800 - 1807	8	NAS	Insekten
254	H2746	1808 - 1815	8	NAS	Trockenheit
255	H2747	1816 - 1823	8	NAS	Sonstige Ursachen für Schadhholzeinschlag
256	H2748	1824 - 1831	8	NAS	Zusammen Zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände
260	H2005	1832	1	ALN	Zusätzliche Felder zur Waldfläche
261	H2006	1833 - 1842	10	NOV10K02	Hatten Sie im Kalenderjahr Waldflächen?
262	H2007	1843 - 1852	10	NOV10K02	WF Bundeswald
263	H2008	1853 - 1862	10	NOV10K02	WF Landeswald
264	H2009	1863 - 1872	10	NOV10K02	WF Körperschaftswald
					WF Privatwald

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 11

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die Statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173 -1777

Fax 0331 817330 -4091

Mo–Do 8:00–15:30 Uhr, Fr 8:00–13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung, Pressedienst.

Standort Potsdam

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

bibliothek@statistik-bbb.de

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 35

Tel. 0331 8173 - 3058

Fax 0331 817330 - 3041

agrar@statistik-bbb.de